

**Bekanntgabe des Ergebnisses über das öffentliche Pflichtangebot
gemäß §§ 22 ff. Übernahmegesetz 1998 („ÜbG“) der
Freezing & Chilling Beteiligungs GmbH
an die Aktionäre der Austria Haustechnik AG
(gemäß § 19 Abs. 2 ÜbG)**

Die Frist zur Annahme des öffentlichen Pflichtangebotes der Freezing & Chilling Beteiligungs GmbH („Bieterin“) an die Aktionäre der Austria Haustechnik AG („Zielgesellschaft“) endete am 12.11.2002.

Vor Veröffentlichung dieses freiwilligen Angebotes hat die Bieterin 1.015.346 Stückaktien an der Zielgesellschaft gehalten. Dies entsprach einer Beteiligung von 62,68% am stimmberechtigten Grundkapital der Zielgesellschaft. Bis zum Ende der Annahmefrist sind 513.786 Stückaktien zum Verkauf eingereicht worden. Die Bieterin hält daher nunmehr 1.529.132 Stückaktien an der Zielgesellschaft. Dies entspricht einer Beteiligung von 94,39% am stimmberechtigten Grundkapital der Zielgesellschaft.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich nach § 19 Abs. 3 ÜbG das öffentliche Pflichtangebot um 10 Börsetage ab Bekanntgabe des Ergebnisses verlängert, sodass Aktionäre noch bis längstens 29.11.2002 von der Annahme des Angebotes Gebrauch machen können.

Weitere Absichten der Bieterin betreffend die Austria Haustechnik AG hat die Bieterin am heutigen Tage in einer Pressemitteilung sowie auf der Homepage der Advantage Corporate Communications GmbH (www.advantage.de/aht-angebot.html) bekannt gemacht.

Wien, im November 2002

Freezing & Chilling Beteiligungs GmbH